



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2019/001/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen

Einreicher: 30.00 Amt für Bürgerangelegenheiten, Recht und Ordnung, gez. Böhme und Schäfers

Datum: 18.12.2018

Kosten: 1.900,00 €
Haushaltsstelle: 05200.40100
Mittel stehen zur Verfügung Ja

Ämterumlauf: Amt 20.00, 19.12.2018, gez. i.A. Magendanz
Amt 10.00, 20.12.2018, gez. Adolph

weiter an Stadtrat Ja

Unterschrift Amtsleiter 21.12.2018, gez. Böhme
Unterschrift Beigeordneter 02.01.2019, gez. Kolb
Unterschrift Oberbürgermeister 04.01.2019, gez. Kleine

Beratungsfolge:

Haupt- und Personalausschuss 21.01.2019
Finanz- und Immobilienausschuss 29.01.2019
Stadtrat 30.01.2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:
die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen

Begründung:

Bei der Besetzung der Wahllokale wird es zunehmend schwieriger, Ehrenamtler zu finden, die bereit sind, Leitungspositionen oder die Position des Schriftführers/der Schriftführerin zu übernehmen.

Mit der moderaten, erstmaligen Anhebung der Aufwandsentschädigungen nach 14 Jahren für den Wahlvorsteher, den stellv. Wahlvorsteher und den Schriftführer/die Schriftführerin soll ein kleiner Anreiz geschaffen werden, diese Posten zu übernehmen.

Der Wahlvorsteher und der Schriftführer/die Schriftführerin tragen am Wahlwochenende eine erhöhte Verantwortung für die Durchführung der Wahl und die korrekte Erfassung des Ergebnisses. Außerdem sind diese Personen länger als die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands im Einsatz. Der Wahlvorsteher holt am Samstag die Unterlagen für das Wahllokal in der Stadtverwaltung ab und transportiert diese in sein Wahllokal. Der Wahlvorsteher und der Schriftführer/die Schriftführerin transportieren am Wahlabend die Unterlagen auch wieder zurück in die Stadtverwaltung. Außerdem müssen sie das Wahlergebnis vor dem Wahlstab verteidigen. Dieser Mehreinsatz sowie die erhöhte Verantwortung soll mit der leichten Erhöhung der Aufwandspauschale honoriert werden.

Beschluss 32 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung
Datum 30.01.2019
Unterschrift Oberbürgermeister gez. Kleine